

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 11

Artikel: Zum Zeichnungs-Unterrichte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterstützen. Wo die Gelegenheit geboten ist, soll unter Vermeidung kühler Abschließung eine rege, auch außerdienstliche Mitwirkung bei allen berechtigten Anstrengungen zur Hebung der Wohlfahrt des Volkes, deutscher Bildung und deutscher Kultur stattfinden. Das Staatsministerium weist in dieser Richtung vorzugsweise hin auf die Begründung von wirtschaftlichen Genossenschaften, die Bereitstellung deutscher der Bevölkerung zugänglicher Bildungsmittel, die Gründung und Erhaltung patriotischer Vereine, die Schaffung geselliger Vereinigungspunkte, die Unterstützung der in ihrer Existenz und deutschen Nationalität gefährdeten Bevölkerungsklassen und einzelner, die Förderung von Heilanstalten und Stationen von Krankenpflegerinnen, die Fürsorge für Kleinkinderschulen und andere Erziehungs- und Bildungsanstalten. Dabei ist jedes aggressive Vorgehen gegen die fremdsprachliche Bevölkerung zu vermeiden und den willigen Elementen derselben die Teilnahme überall offen zu halten. Neben der entschiedenen Abwehr deutschfeindlicher Bestrebungen muß ein versöhnlicher Geist, gerichtet auf die allmähliche Abschleifung der bestehenden Gegensätze, das Tun und Lassen der Beamten und Lehrer leiten. Das Staatsministerium weiß wohl, wie ersprießlich schon jetzt von denselben in zahlreichen Fällen gewirkt wird, hat aber doch noch einmal bei dem Ernst der Lage ausdrücklich in Erinnerung bringen wollen, welche besondere und schwierigere Aufgaben den Beamten und Lehrern in den bezeichneten Landesteilen obliegen, und vertraut gern ihrer willigen und patriotischen Mitarbeit im Verein mit allen königstreuen und stattlich gesinnten Elementen."

Ein Tropfen Wasser! Gebt der Kirche in ihrer vielseitigen Tätigkeit volle Freiheit, und sie wird mit ihrer Schule die Früchte reifen, die dieser an sich edle Erlaß zeitigen möchte.

Zum Zeichnungs-Unterrichte.

Der Lehrerverein von Grabow stellt folgende Leitsätze hinsichtlich des Zeichnens auf:

1. Das Zeichnen in der 5. Klasse ist wertlos.
2. Das Nachzeichnen ist zu verwerfen, weil es nicht nur keine genügende Vorbereitung für die freie Darstellung bietet, sondern derselben sogar schädlich ist.
3. Der Stuhlmannsche Leitfaden weist so gut wie gar nicht auf eine gründliche Veranschaulichung und Besprechung der behandelnden Formen hin. Der Text bezieht sich nur auf die graphische Darstellung.
4. Die Stuhlmannschen Wandvorlagen entsprechen durchaus nicht den an ein gutes Vorlagewerk zu stellenden Anforderungen.
5. Der Papierstreifen als Kontrollmittel ist aus der Schule zu verbannen.
6. Die Farbe ist auf allen Zeichenstufen hervorragend zu berücksichtigen.
7. Für das letzte Schuljahr muß als Vorbereitung für das gewerbliche Leben das geometrische Zeichnen verlangt werden.